



Offener Protestbrief
aus dem Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.
(ABNR)

Postanschrift und Geschäftsstelle
Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.
Schumannstraße 3 | 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 23 45 70 15
E-Mail info@abnr.de

Vorstandsvorsitzende
Prof Dr. Sabina Ulbricht
E-Mail ulbricht@abnr.de

29.09.2026
Seite 1

Tabakindustrie als Sachverständige: ein fatales Signal für die Tabakkontrolle

Mit großer Besorgnis kritisiert das Aktionsbündnis Nichtrauchen e. V. die Auswahl der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (BT-Drs. 21/7859) am 5. Oktober 2026.

Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion wurden unter anderem Vertreter des **Bundesverbandes der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE)**, des **Bundesverbandes der Zigarrenindustrie** und des **Verbandes der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR)** eingeladen.

Das wirft die grundsätzliche Frage auf:

Wie ist die Einbindung mehrerer Interessenverbände der Tabakwirtschaft mit Artikel 5.3 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (WHO FCTC) vereinbar?

Deutschland hat die WHO-Tabakkonvention bereits 2004 ratifiziert. Artikel 5.3 verpflichtet die Vertragsstaaten, ihre gesundheitspolitischen Maßnahmen zum Schutz vor Tabakkonsum vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie zu schützen. Die Preiserhöhung durch die Tabaksteuer ist die wirksamste Maßnahme, um gerade bei jungen Menschen den Einstieg in die Abhängigkeit zu verhindern. Deutschland liegt mit der Preisgestaltung von Tabak- und Nikotinprodukten in der EU, verglichen z. B. mit Frankreich oder der Niederlande, weit zurück. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen in Deutschland Kosten von ca. 97 Mrd. Euro jährlich. Daher fordern die dazugehörigen WHO-Leitlinien, Kontakte und damit die Einflussnahme der Tabakindustrie, auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und transparent zu gestalten.

Wir stellen daher die Frage: Warum ist es erforderlich, gleich mehrere Vertreter der Tabakwirtschaft als Sachverständige in eine parlamentarische Anhörung zu berufen?

Die Tabakindustrie kann ihre Interessen vertreten. Es gibt jedoch einen fundamentalen und unüberbrückbaren Widerspruch zwischen den Interessen der Tabakindustrie und einer gesunden Bevölkerung, als Grundlage einer prosperierenden Gesellschaft. Der Schutz vor dem Einfluss der wirtschaftlichen Interessen der Tabakindustrie auf gesundheitspolitische und gesellschaftlich relevante Entscheidungen wird durch diese unmittelbare Beteiligung von mehreren Verbänden der Tabakwirtschaft an der parlamentarischen Beratung nicht gewährleistet!

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen fordert deshalb vom Deutschen Bundestag eine Begründung der Sachverständigenauswahl und eine Antwort darauf,

- wie wurden die Anforderungen des Artikels 5.3 WHO FCTC bei der Auswahl berücksichtigt,
- warum wurden auf dieser Basis nicht unabhängige Sachverständige bereitgestellt und
- mit welcher Begründung wurden die Verbände der Tabakwirtschaft als Sachverständige eingeladen?

Die Tabakindustrie darf nicht zum Mitgestalter der Tabakkontrollpolitik werden.

Deutschland hat sich verpflichtet, gesundheitspolitische Entscheidungen vor kommerziellen Interessen der Tabakindustrie zu schützen!

Aktionsbündnis Nichtrauchen e. V. (ABNR)

Prof. Dr. Sabina Ulbricht
Vorstandsvorsitz und Geschäftsführung
Schumannstraße 3
10117 Berlin
Tel.: 0176 24173320
E-Mail: info@abnr.de
Web: www.abnr.de